

REACH-Konformitätserklärung

(Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)

Hiermit bestätigt REMA EV, dass entsprechend heutigem Wissensstand alle von REMA EV verkauften Produkte (mit Ausnahme von Komponenten der in Tabelle 1 gelisteten Produkte/Produktgruppen) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinie 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, entsprechen.

Mit der folgenden Tabelle 1 kommen wir unserer Informationspflicht gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung nach.

Tabelle 1 Ausnahmen der REACH Verordnung

Bezeichnung	CAS Nummer	Verwendung
Blei (Pb)	7439-92-1	Pilot- und Hilfskontakte sowie Leiterplattensteckverbinder
Siloxane	556-67-2 541-02-6 540-97-6	Dichtungselemente der EV-Kontakte

Für unsere gegenwärtige Position bezüglich der besonders besorgniserregenden Stoffe und der damit verbundenen Kandidatenliste können wir Ihnen mitteilen, dass die von Ihnen bei uns bezogenen Produkte gemäß REACH-Verordnung Art. 3 Nr. 3 als Erzeugnisse zu definieren sind. Wir treten selbst nicht als Importeur oder Hersteller von Stoffen und Zubereitungen auf. Daher unterliegen wir keinen Registrierungspflichten nach der o.g. Verordnung.

Rheinbach, 22.11.2021

REMA EV Connections GmbH



Dipl.-Betriebsw. Bettina Glück, Geschäftsführerin